

Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 124/2017

des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wrist

Die Bekanntmachung Nr. 124/2017

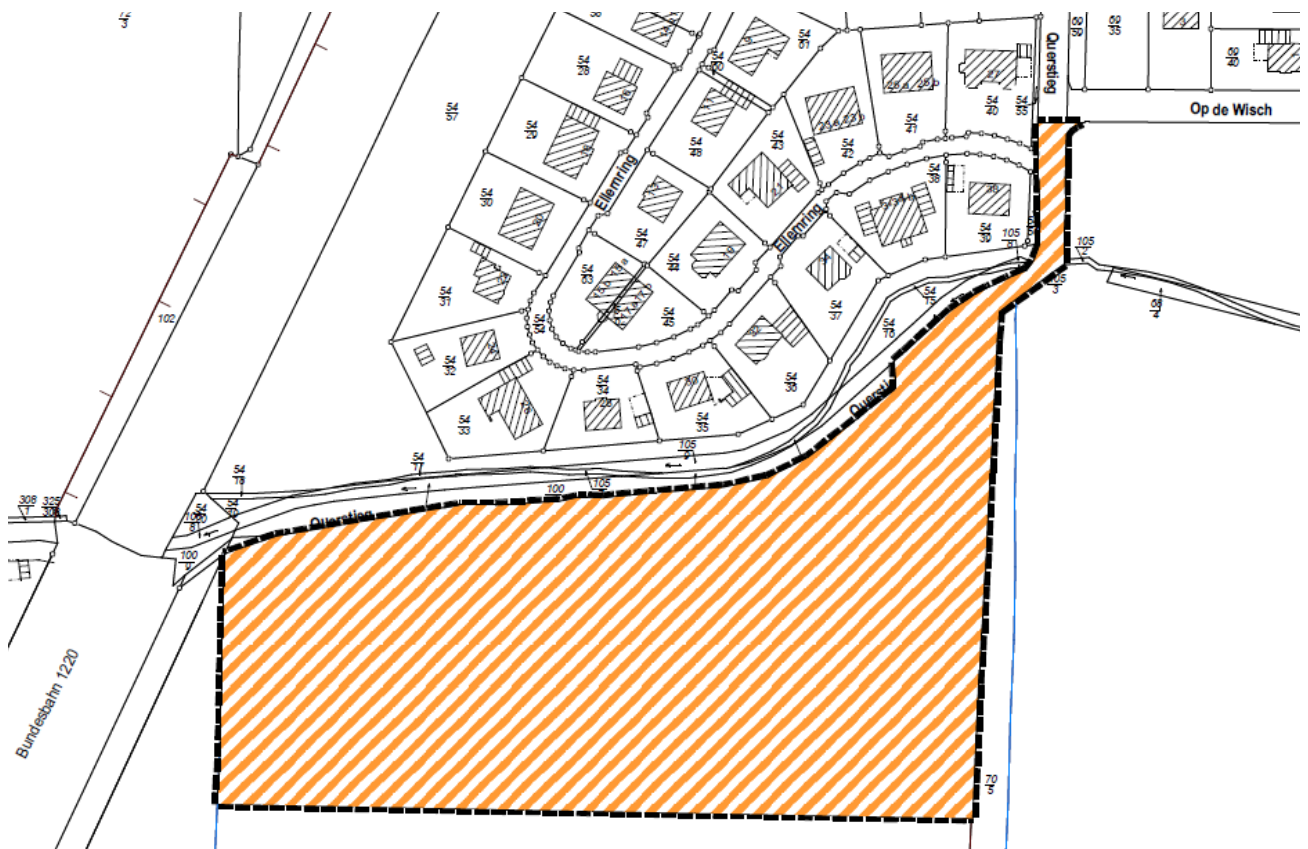
Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Kottenwendt“ der Gemeinde Wrist

- 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- 2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB**

hängt seit dem 06.07.2017 an der Bekanntmachungstafel, die sich „auf dem Bahnhofsvorplatz – Hauptstraße“ befindet, aus.

Die Bekanntmachung informiert über den Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist vom 28.09.2016 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Kottenwendt“ für das Gebiet südlich der Bebauung im Ellernring, östlich der Bahntrasse und mittelbar westlich der Bokeler Straße (L 114). Dieser Bebauungsplan soll aufgestellt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung eines allgemeinen Wohngebiets zu schaffen.

Der genaue Plangeltungsbereich ist in der nachstehend abgedruckten Planzeichnung farbig kenntlich gemacht:



Weiterhin beinhaltet die Bekanntmachung die Ankündigung der Öffentlichkeitsunterrichtung gem. § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB, die am **Mittwoch, 19.07.2017, um 19 Uhr im Feuerwerkgerätehaus, Am Sportplatz 6 in 25563 Wrist**, durchgeführt werden soll.

Bei dieser Öffentlichkeitsunterrichtung wird neben der allgemeinen Vorstellung des Inhalts des Bebauungsplans Nr. 11 „Kottenwendt“ der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern, Fragen zu stellen, um Unklarheiten zu beseitigen, und/oder Stellungnahmen schriftlich zur Niederschrift zu geben.

Im Anschluss an diese frühzeitige Öffentlichkeitsunterrichtung findet eine Einwohnerversammlung eben zu diesem Thema statt. Diese beginnt ab 20 Uhr.

Die vollständige Bekanntmachung ist der o.g. Bekanntmachungstafel zu entnehmen.

Hohenlockstedt, 06.07.2017

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Laackmann